



BY WEISSRUSSLAND

Maße und Gewichte

Höhe 4 m, Breite 2,55 m, Länge 2-Achser 12 m, 3-Achser 15 m, Gelenkbus 18 m, zul. GG. 2-Achser 18 t, 3-Achser 24 t, Gelenkbus 28 t

Steuern und Gebühren

Infos zur Autobahnmaut und zur erforderlichen On Board Unit (OBU) im Internet auf Deutsch: <http://beltoll.by/index.php/de>, Hotline: 0 03 75/1 72/7 98-7 98, E-Mail: info@beltoll.by Registrierung und Mietvertrag für OBU notwendig

Höchstgeschwindigkeiten

Innerorts 60 km/h, außerorts, Autobahn und Schnellstraße 90 km/h für Busse ohne Anhänger, 70 km/h mit Kindern

Besondere Verkehrsregeln

Grundsätzlich „rechts vor links“ Absolutes Alkoholverbot, wegen hoher Unfallgefahr besondere Vorsicht, besonders nachts. Bei Unfall immer Polizei/Miliz rufen, abwarten

und unbedingt staatliche Versicherungsgesellschaft INGOSSTRAKH, Pjatznitskaja ul. 12 113035 Moskau, Tel.: 0 07/0 95/2 33 20 70 informieren. Die Beförderung von Kindern im Gelegenheitsverkehr wird zwischen 23 und 5 Uhr sowie bei schlechter Sicht nicht empfohlen, Ausnahmen nur bei Fahrten zum Flughafen, Bahnhof oder zum Quartier

Wichtige Adressen

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland, ul. Sacharowa 26, 220034 Minsk, Tel.: 0 03 75/17/2 17-59-00, Fax: 0 03 75/17/2 94 85 52 Internet: <https://minsk.diplo.de>, info@minsk.diplo.de, Bereitschaftsdienst 0 03 75/29/6 51 50 16 Botschaft der Republik Belarus, Am Treptower Park 32, 12435 Berlin, Tel.: 030/ 53 63 59 36, Fax: 030/ 53 63 59 24, http://germany.mfa.gov.by/de/embassy_germany.consul@mfa.gov.by

Notrufe

Polizei/Miliz: 102, Unfallrettung 103, Feuerwehr 101, Pannenhilfe 116

Einreise

Visumpflicht für Deutsche. Reisepass, vorläufiger Reisepass, Kinderreisepass müssen bis 3 Monate nach Reiseabschluss gültig sein. Jedes Kind benötigt einen eigenen Kinderreisepass. Transitvisumpflicht. Visumfreie Einreise bis 30 Tage nur über Flughafen Minsk. Es besteht Krankenversicherungspflicht, eine Krankenversicherungspolice mit Versicherungssumme von mind. 10 000 € gültig für Weißrussland ist mitzuführen. Auskunft erteilen die Krankenversicherungen und der ADAC, Reisekranken- und Rückholversicherung empfohlen. Impfungen gegen Tetanus, Diphtherie, Polio und Hepatitis A empfohlen, bei längerem Aufenthalt Arzt befragen. Zahlungsmittel, derzeit ca. 21 € pro Aufenthaltstag, müssen bei der Einreise nachweisbar sein

Zoll

Internationale grüne Versicherungskarte gibt nur geringe Deckung, Zusatzversicherung dringend empfohlen, Versicherung befragen. Die bei Grenzübertritt nach Weißrussland vom weißrussischen Zoll ausgehändigten Zolldokumente unbedingt bei Ausreise abgeben. Ausländische Fahrzeuge, die länger als 30 Tage in Weißrussland sind, werden dem Verfahren für zeitweilige Einfuhr unterworfen und damit steuerpflichtig. Stets auf Richtigkeit und Vollständigkeit von Zollunterlagen achten, es drohen drastische Strafen und Konfiszierungen. Näheres zu Zollfragen bei Botschaft von Belarus Berlin. Bei Verdacht auf Schmuggel im Bus haben Kontrollberechtigte das Recht, den Bus zu beschlagnahmen

Währung

Belarussische Rubel (BYN) 1 BYN = 0,41 €, 1 € = 2,45 BYR. Ein- und Ausfuhr von Währungen ab 10 000 US-\$ deklarieren

ART DES VERKEHRS	ERFORDERLICHE GENEHMIGUNG	GENEHMIGUNGSVERFAHREN	MITZUFÜHRENDE DOKUMENTE
<p>1. Gelegenheitsverkehr Unterwegs Fahrgäste aufzunehmen oder abzusetzen ist grundsätzlich genehmigungspflichtig</p> <p>Kategorie A Rundfahrt mit geschlossenen Türen</p> <p>Kategorie B Besetzte Hin- und anschließende Leerrückfahrt</p> <p>Kategorie C Leereinfahrten, um eine Gruppe von Fahrgästen aufzunehmen und sie in das Zulassungsland des Fahrzeuges zu bringen</p> <p>C1 – Näheres siehe ASOR-Fahrtenblatt</p> <p>C2 – Leereinfahrten zur Abholung nach einer Hinfahrt der Kategorie B</p> <p>C3 – Näheres siehe ASOR-Fahrtenblatt</p> <p>Kategorie D Sonstiger Verkehr</p>	<p>Generell: PBefG-Genehmigung für Gelegenheitsverkehr</p> <p>Kategorie A liberalisiert, keine weitere Genehmigung</p> <p>Kategorie B liberalisiert, keine weitere Genehmigung</p> <p>Kategorie C1 nicht liberalisiert, weißrussische Genehmigung erforderlich</p> <p>Kategorie C2 liberalisiert, keine weitere Genehmigung</p> <p>Kategorie C3 nicht liberalisiert, weißrussische Genehmigung erforderlich</p> <p>Kategorie D nicht liberalisiert, weißrussische Genehmigung erforderlich</p>	<p>Für genehmigungspflichtige Gelegenheitsverkehre, z. B. bei humanitären Fahrten zu Gunsten Tschernobyl – geschädigter Kinder, sind sog. Blanko-Genehmigungen auf Antrag beim Bundesamt für Güterverkehr Werderstr. 34 50672 Köln Tel: 02 21/57 76/13 21/13 22 Fax: 02 21/57 76/13 90 posteingang.referat13@bag.bund.de erhältlich. Antrag spätestens 3 Wochen vorher stellen.</p>	<p>Generell: Reisepass mit gültigem Visum, internationaler Führerschein, Fahrzeugschein, TÜV-Bescheinigung Grüne Karte gültig für Belarus bzw. Haftpflichtversicherungsnachweis für Transit durch EU-Mitgliedstaaten beglaubigte Kopie der EU-Gemeinschaftslicenz</p> <p>Verkehre nach A, B und C2: Siehe oben und PBefG-Genehmigung, ASOR-Fahrtenblatt C1, C3 und D – Felder sind durchzustreichen. Bei C2 Fahrten auch das Fahrtenblatt der zugehörigen B-Fahrt</p> <p>Sicherheitshalber Fahrtenblatt stets in doppelter Ausführung mitnehmen.</p> <p>Bei Genehmigungspflicht: Siehe oben und PBefG-Genehmigung, weiß-russische Genehmigung, Transitgenehmigungen</p>
<p>2. Linienverkehr</p>	<p>PBefG-Genehmigung Weißrussische Genehmigung Transitgenehmigungen</p>	<p>Antrag an zuständige deutsche Genehmigungsbehörde</p>	<p>Siehe oben und PBefG-Genehmigung, Weiß-russische Genehmigung, Fahrscheinkontrollliste Transitgenehmigungen</p>